

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch als Zweitsprache
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 06. Oktober 2026
(Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 693 / Nr. 102)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2026 (GV. NRW. S. 552), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 30.03.2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 253 / Nr. 40), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch als Zweitsprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Das Studienfach Deutsch als Zweitsprache kann nur in Kombination mit den Studienfächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen studiert werden.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele
der Module**

Das Studium im Studienfach Deutsch als Zweitsprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen des Zweitspracherwerbs und der Zweitsprachvermittlung des Deutschen sowie der Sprachbildung im Kontext migrationsgesellschaftlicher Mehrsprachigkeit zu vermitteln.

Die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5
Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Studienfach Deutsch als Zweitsprache gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Studierenden halten im Rahmen der Lehrveranstaltung ein mündliches Referat, dessen Inhalte anschließend in Form einer benoteten schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet werden.

(2) Die Studienleistung des Sprachkurses ist in der jeweils gewählten Sprache zu absolvieren.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und umfasst ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

(2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung sowie die Module „Linguistische Grundlagen DaZ“, „Mehrsprachige Gesellschaften“, „Sprachen vergleichen und reflektieren“ und „Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit“ erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2026/2027 im Studienfach Deutsch als Zweitsprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramts-option Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtlichen Mitteilungen in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28.01.2026.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2026

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage 1												
Studienplan für das Studienfach Deutsch als Zweitsprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/ WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	P/WP (LV innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ¹	ECTS Inklusion (I) / ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung*	Prüfungsleistung
Linguistische Grundlagen DaZ	(P)	8	1	Theorie und Forschung DaZ	(P)	2		Vorlesung	2	keine		Klausur im Umfang von 90 Minuten (2 CP)
			1	Linguistische Aspekte DaZ I	(P)	2		Übung	2			
			2	Linguistische Aspekte DaZ II	(P)	2		Übung	2			
Mehrsprachige Gesellschaften	(P)	8	1	Sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft	(P)	2		Vorlesung	2	keine		E-Portfolio im Umfang von 60 Stunden Bearbeitungszeit (2 CP)
			1	Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit	(P)	2		Blended Learning	2			
			1	Landeskunde	(P)	2		Seminar	2			
Sprachen vergleichen und reflektieren	(P)	8	2	Sprachvergleich	(P)	2	1 (FD)	Seminar	2	keine	entspricht der CP-Zahl und Prüfungsform des jeweiligen Sprachkurses	Unbenotetes Portfolio im Umfang von ca. 22.000 Zeichen (2 CP)
			2	Sprachkurs	(P)	4		Seminar	4			

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit	(P)	11	3	Mehrsprachiger Erwerb und Spracherhalt	(P)	3	1 (I)	Vorlesung	2	keine		Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten (2 CP)
			3	Institutionelle Bedingungen der Förderung von Migrationssprachen	(P)	3	2 (FD)	Seminar	2			
			3	Sprachgebrauch	(P)	3	1 (FD)	Seminar	2			
Sprachliche Variationen	(P)	8	4	Alltags-, Bildungs- und Fachsprache	(P)	2	1 (FD)	Vorlesung	2	keine	15-minütiges Referat in der LV, in der nicht die Prüfung abgelegt wird (1 CP)	15-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 15.000 Zeichen (2 CP)
			4	Beschreibung und Ausbau von Lernendensprachen	(P)	3	1 (FD)	Seminar	2			
Mehrsprachige Bildung	(P)	7	5	Mehrsprachigkeit und Sprachbewusstheit	(P)	2	1 (FD)	Seminar	2	keine	15-minütiges Referat in der LV, in der nicht die Prüfung abgelegt wird (1 CP)	15-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 15.000 Zeichen (2 CP)
			5	Kulturreflexion und kulturgestaltendes Handeln	(P)	2	2 (FD)	Seminar	2			
Außerschulisches Berufsfeldpraktikum**	(WP)	6	5	Seminar zum Praktikum	(P)	3	1 (FD)	Seminar	2	keine	keine	keine
			5	(Außer)schulische Praxisphase	(P)	3		Praxis				
Sprachdiagnostik und -förderung	(P)	9	5	Förderung sprachlicher Teilfertigkeiten	(P)	2	2 (FD)	Seminar	2	keine		Klausur im Umfang von 120 Minuten (2 CP)
			6	Sprachentwicklungsdiagnostik	(P)	3	2 (I)	Seminar	2			
			6	Alphabetisierung; Schrift und Orthographievermittlung	(P)	2	2 (FD)/ 1 (I)	Übung	2			

Bachelorarbeit***	(WP)	8	6	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	Erwerb von 120 Credits und absolviertes EOP; Abschluss der Module „Linguistische Grundlagen DaZ“, „Mehrsprachige Gesellschaften“, „Sprachen vergleichen und reflektieren“ und „Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit“	Bachelorarbeit
Summe Credits		59-73 CP (59 CP ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit) 13 - 14 CP Fachdidaktik (13 CP ohne Berufsfeldpraktikum), 4 CP Inklusion				

* Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben und im Notenverbuchungssystem verbucht.

** Das Berufsfeldpraktikum kann in einem der belegten Unterrichtsfächer abgeleistet werden.

*** Die Bachelorarbeit kann in einem Unterrichtsfach oder im Bereich Bildungswissenschaften abgelegt werden.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studienfach DaZ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption HRSGe

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Linguistische Grundlagen DaZ	Die Studierenden • benennen Meilensteine und zentrale Entwicklungslinien des Fachs DaZ • vergleichen internationale Forschungsansätze zur Untersuchung des Erst- und Zweitspracherwerbs • beschreiben frühkindliche bis adoleszente Spracherwerbsverläufe anhand von Fallbeispielen • identifizieren theoriebasiert saliente sprachliche Gegenstandsbereiche zur Analyse von Spracherwerbsprozessen • beschreiben Formen und Funktionen der sprachlichen Gegenstandsbereiche des Deutschen (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Pragmatik, Diskurs- und Texttheorie) und stellen systematische Zusammenhänge zwischen den Bereichen her • nutzen linguistische Beschreibungskategorien und reflektieren den Gebrauch linguistischer Termini • wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken im Umgang mit analogen und digitalen fachspezifischen Ressourcen an (u.a. Lexika, Grammatiken)
Mehrsprachige Gesellschaften	Die Studierenden • beschreiben zentrale Aspekte migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt in verschiedenen Regionen (mit Fokus auf NRW) aus gesellschaftlicher Perspektive • kennen bedeutsame Befunde der internationalen Forschung zu Sprachenpolitik und erläutern wesentliche sprachpolitische Maßnahmen in Europa und Deutschland • beschreiben Entwicklungslinien landeskundlicher Ansätze und Vermittlungskonzepte in ihrem fachspezifischen Bezugsrahmen • treffen eine Auswahl landeskundlicher Gegenstände und Themen (Erinnerungsorte/ Deutungsmuster) und begründen diese sprach- und kulturvergleichend • beschreiben multimediale, spielerische Lehr-Lernszenarien, die das Handeln in Begegnungssituation vorbereiten und Schülerinnen und Schüler als partizipativ Mitgestaltende einbeziehen • benennen Techniken von intra- und interkulturellen Aushandlungsprozessen
Sprachen vergleichen und reflektieren	Die Studierenden: • erwerben kommunikative Kompetenzen in einer Migrationssprache und erreichen eine GER-Niveaustufe in rezeptiven und produktiven Bereichen • beschreiben das Deutsche unter Einbezug zentraler linguistischer Teildisziplinen und vergleichen ausgewählte sprachliche Phänomene systematisch mit einer Migrationssprache • analysieren inter- und translinguale Variation sowie Code-Switching in mehrsprachiger Kommunikation und reflektieren eigene Sprachlernprozesse • beurteilen kritisch Konzepte der kontrastiven Linguistik • erwerben Kompetenzen im reflektierten Einsatz digitaler Werkzeuge, insbesondere von KI sowie sprachwissenschaftlich zielführendem Prompten, zur Durchführung sprachvergleichender Analysen

Formen und Funktionen von Mehrsprachigkeit	Die Studierenden • beschreiben zentrale Aspekte migrationsgesellschaftlicher sprachlicher Vielfalt aus individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Perspektive • erläutern Bedingungsfaktoren des Spracherhalts und können im Rückgriff auf theoretische Grundlagen ausgewählte Phänomene analysieren • nutzen empirische Methoden zur Erhebung von individuellem und institutionellen Sprachgebrauch, auch unter Einsatz von digitalen Tools (u.a. Beobachtungen, Fragebögen, Interviews, Transkriptionen) • analysieren authentische Sprachdaten unter Berücksichtigung institutioneller Kontexte • entwickeln eine differenzierte Haltung zum Zusammenhang von sprachlichem, institutionellen und gesellschaftlichen Handeln
Sprachliche Variationen	Die Studierenden • erläutern zentrale Zwecke und Funktionen von Bildungs-, Berufs- und Fachsprachen anhand von sprachlichen Beispielen • kennen grundlegende soziolinguistische und macht- und diskriminierungskritische Positionen zur Verwendung von Bildungs- und Fachsprachen und reflektieren den Zusammenhang von Sprachgebrauch und Norm • entwerfen eigenständig variationsbezogene Fragestellungen unter Nutzung digitaler Tools • erklären Unterschiede zwischen Korpora und Lernerkorpora und beschreiben deren spezifischen Nutzen unter Verwendung lexikalischer und / oder grammatischer Beschreibungen • nutzen (Lerner-)korpora, um selbstgestellte Fragen zu entwickeln und zu beantworten und beurteilen diese auf ihren didaktischen Gehalt • formulieren im Rückgriff auf Regelwerke, Korpora und Lernerkorpora Lernhilfen zu ausgewählten Phänomenen und führen Transformationen zwischen Varietäten (wie etwa leichter und einfacher Sprache durch)
Mehrsprachige Bildung	Die Studierenden • benennen grundlegende Begriffe und Konzepte der Sprachbewusstheit und reflektieren ihre eigene Sprachverwendung • kennen aktuelle Ansätze zu Sprachbewusstheit (u.a. Language Awareness, Critical Multilingual Awareness, Translanguaging) • bewerten unterschiedliche Verfahren zur Erfassung mehrsprachiger Sprachbewusstheit und kulturreflexivem Lernen in der Erst- und Anschlussförderung des Deutschen als Zweitsprache • analysieren curriculare Vorgaben im Bereich Sprachbewusstheit und differenzieren verschiedene didaktische Ansätze und Methoden zu deren Förderung • reflektieren den Umgang mit Sprachen und metasprachlicher Interaktion in mehrsprachigen Gruppen (macht-)kritisch sowie diskriminierungskritisch • beschreiben grundlegende Konzepte von Kultur im Zusammenhang mit Sprache und Gesellschaft und reflektieren eigene Denk-, Wahrnehmungs-, und Handlungsmuster • analysieren mehrsprachige ästhetische Medien gezielt nach Kriterien der Mehrdeutigkeit und Deutungsoffenheit und erschließen handlungs- und produktionsorientierte Ansätze für das sprach- und kulturreflexive Lernen • reflektieren den Stellenwert symbolischer Kompetenzen und treffen eine Auswahl von kulturbezogenen Symbolen für das sprach- und kulturreflexive Lernen • nutzen Ansätze des außerschulischen Lernens (u.a. in Museen) zur kulturreflexiven Arbeit.

Außerschulisches Berufsfeldpraktikum	Im Seminar zum Praktikum: Die Studierenden • erhalten Einsicht in die Themenfelder Deutsch als Zweitsprache, Sprachbildung, Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für institutionelle Bildungsprozesse. • lernen Grundkenntnisse von methodisch-didaktischen Prinzipien eines sprachsensiblen Unterrichts kennen. • kennen die unterschiedlichen Voraussetzungen und didaktischen Konzepte von Förderangeboten für neu zugewanderte Schüler*innen unter Berücksichtigung mehrsprachiger Ressourcen. • können die besonderen sprachlichen Herausforderungen von neu Zugewanderten im (Regel)-unterricht beschreiben und entsprechende Sprachförderkonzepte auf diese Zielgruppe entwickeln. • lernen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und entsprechend immer wieder neu zu konzipieren. • erhalten Praxisreflexion und führen ein Praxisportfolio über Lernfortschritte, Unterrichtsentwürfe und Reflexionen. In der Praxisphase: Die Studierenden • machen systematische Erfahrungen in schulischen (unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen) Förderkontexten: • Sie erhalten Einblicke in Voraussetzungen und didaktische Konzepte von Sprachbildung im DaZ-Kontext unter Berücksichtigung mehrsprachiger Ressourcen. • Sie können Lehrer*innenverhalten in Unterrichtssequenzen beobachten, analysieren und kritisch reflektieren. • Sie können Unterricht im Hinblick auf die Lernbedürfnisse von DaZ-Schüler*innen analysieren und evaluieren. • Sie planen in Absprache mit schulischen Lehrkräften Unterrichtssequenzen mit DaZ-Lernenden, bereiten diese vor und setzen diese eigenverantwortlich um. • Sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den fachdidaktischen Inhalten ihres Studiums. • Sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln. • Sie lernen schulische und außerschulische DaZ-Lernfelder kennen. • Sie organisieren das Praktikum selbstständig.
Sprachdiagnostik und -förderung	Die Studierenden • kennen allgemeine, zentrale Aspekte der Sprachdiagnostik und zum Schriftspracherwerb im Deutschen unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit • beschreiben theoretische Grundlagen, diagnostische Verfahren und methodische Ansätze der Sprachdiagnostik und kennen und bewerten Forschungsbefunde zur Diagnostik sprachlicher Fähigkeiten bei mehrsprachigen Lernenden • wenden Verfahren zur Sprachstandserhebung an • ermitteln sprachliche Teilfertigkeiten bei mehrsprachigen Schüler*innen und neu zugewanderten Schüler*innen in der Erstförderung, bewerten diagnostische Ergebnisse und entwickeln zielgerichtete Fördermaßnahmen • kennen zentrale Modelle und Konzepte des Schriftspracherwerbs im Deutschen sowie didaktische Ansätze der Alphabetisierung und Orthographievermittlung

	• können unterschiedliche Schriftspracherwerbsmodelle vergleichen, Forschungsergebnisse bewerten und Implikationen für die Alphabetisierung sowohl in der Erstförderung von neu zugewanderten Schüler*innen als auch in mehrsprachigen und inklusiven Lernsettings hinterfragen
Bachelorarbeit	Die Studierenden • können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung im Themenfeld Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit nachvollziehbar lösen und darstellen • wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können erforderliche spracherwerbs- und kulturtheoretische Hintergründe anhand von Fachliteraturerarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse im Bereich Zweitsprache Deutsch rezipieren • können ihre bisher erworbenen methodischen Kompetenzen zur Erforschung im Hinblick auf die Fragestellung anwenden • kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis • können in einer wissenschaftlichen Diskussion auch mit kritischen Fragen umgehen und ihre eigenen Resultate vertreten